



Baurichtlinie für Feuerwehrfahrzeuge

Versorgungsfahrzeug

Taktische Bezeichnung: LKW

Nachschubfahrzeug nach ÖNORM EN 1846-1: L-1-3-1(2450x1700 mm Ladefläche)
bis L-3-6-1(2450x1700 mm Ladefläche)-1 (Ladebordwand)

Inhalt:

1. Anwendungsbereich
2. Normative Verweisungen
3. Definitionen
4. Liste der Gefährdungen
5. Anforderungen
6. Prüfungen
7. Bedienungsanleitung
8. Fest eingebaute Ausrüstung
9. Beladung
10. Beladeplan

VORBEMERKUNGEN:

Diese Richtlinie dient als Ausschreibungs- und Abnahmeunterlage und gilt ausschließlich in Zusammenhang mit folgenden Normen und Richtlinien:

- ÖNORM EN 1846 – 1 Feuerwehrfahrzeuge (Nomenklatur und Bezeichnung)
- Allgemeine Baurichtlinie für Feuerwehrfahrzeuge des Österreichischen Bundesfeuerwehrverbandes.

Sie enthält nähere Ausführungsbestimmungen, Festlegungen, Beschreibungen und Einschränkungen.

1. ANWENDUNGSBEREICH:

Das Versorgungsfahrzeug (LKW) ist ein Feuerwehrfahrzeug, das zur Aufnahme einer Besatzung von mind. 3 Mann (einschl. Fahrer) bis max. 6 Mann und einer frei wählbaren Beladung vorgesehen ist. Die feuerwehrtechnische Ausrüstung umfasst die Pflichtausrüstung.

Das Fahrzeug dient zu Transport-, Nachschub- und Versorgungszwecken.

2. NORMATIVE VERWEISUNGEN:

Diese Richtlinie enthält durch datierte oder undatierte Verweisungen Festlegungen aus anderen Publikationen. Sie sind an den jeweiligen Stellen im Text zitiert und im Anhang angeführt.

3. DEFINITIONEN:

gemäß ÖNORM EN 1846-2

4. LISTE DER GEFÄHRDUNGEN:

gemäß ÖNORM EN 1846-2

5. ANFORDERUNGEN:

Über die Anforderungen von ÖNORM EN 1846-2 hinaus gilt:

5.1 Sicherheitsanforderungen und/oder –abmessungen:

5.1.1.2.1 Stabilität beim Bremsen:

Antiblockiereinrichtung (ABS) wird empfohlen.

5.1.1.4 Antriebsstrang:

Der Antrieb ist nach den Erfordernissen des jeweiligen Einsatzbereiches zu wählen.

Bei Bedarf ist eine Differenzialsperre vorzusehen.

Bei Bedarf ist Allradantrieb vorzusehen.

5.1.1.7 Bereifung:

M&S-Profil für den Ganzjahreseinsatz, oder normales Straßenprofil und Wechsel der Reifen und Felgen auf M&S Reifen für Winterbetrieb.

5.1.2.2.2 Schutz der Besatzung:

Für jeden Sitz sind Kopfstützen und 3-Punkt-Sicherheitsgurte vorzusehen.

5.1.2.2.4 Sitze:

Es sind mindestens 3 Sitzplätze (einschl. Fahrer) vorzusehen. Notsitze sind nicht zulässig.

Bei Bedarf kann eine weitere Sitzreihe mit 3 Sitzplätzen vorgesehen werden.

5.2 Leistungsanforderungen

5.2.1 Allgemeines:

Die Verwendung eines serienmäßigen Pritschenfahrzeuges wird empfohlen. Bei mehr als einer Sitzreihe muss der Mannschaftsraum mit mind. einer separaten Mannschaftsraumtüre ausgestattet sein.

Zwischen Fahrer- und Mannschaftsraum darf keine Trennwand sein.

5.2.1.1 Maße und Masse:

Gesamtlänge:	max. 7000 mm
Breite:	max. 2500 mm
Höhe:	max. 3300 mm
Gesamtmasse:	max. 7500 kg

Das Fahrgestell ist so zu wählen, dass im Rahmen der zulässigen Gesamtmasse die Besatzung und die Ausrüstung aufgenommen werden können und zusätzlich eine ebene Ladefläche (Pritsche) im Ausmaß von mind. 4 Europaletten, 2450x1700 mm ohne Einschränkungen (z.B. Radkästen) verbleibt.

Die Gesamtmasse (Leergewicht zuzüglich der vorgesehenen Besatzung je Mann 90 kg und Beladung), darf max. 95% der zulässigen Gesamtmasse (zGM) betragen.

5.2.1.9 Anhängekupplung:

Es ist eine Anhängervorrichtung einschließlich genormter Anhängesteckvorrichtung lt. Normalienblatt des ÖBFV vorzusehen.

5.2.2 Aufbau:

5.2.2.2 Kabine (Fahrer- und Mannschaftsraum):

Im Mannschaftsraum ist mindestens ein offenbares Fenster vorzusehen.

5.2.2.4 Geräteräume:

Der Laderaum ist durch geeignete Maßnahmen (Plane und Spriegel) gegen Witterungseinflüsse zu schützen.

Zur sicheren Unterbringung der Ladung sind an mind. 3 Seiten der Ladefläche Vorrichtungen zur Befestigung von Transportsicherungssystemen (Zurrgurten u.ä.) vorzusehen.

Zur Unterbringung der ständig mitgeführten Ausrüstung sind zusätzliche Geräteräume, z.B. rechts und links am Rahmen vorzusehen und staub- und wasserdicht zu verschließen.

5.2.3 Elektrische Ausrüstung:

5.2.3.3 Batterien:

Bei Bedarf ist eine Batterieladesteckdose vorzusehen.

5.2.3.4 Hauptschalter:

Es ist ein Batterie Hauptschalter vorzusehen, der alle elektrischen Verbraucher von der Stromversorgung trennt, die nicht ständig elektrisch versorgt sein müssen.

5.2.3.5 Beleuchtung:

Eine ausreichende Innenbeleuchtung für Fahrer- und Mannschaftsraum mit Türkontaktschaltern an allen Türen sowie eine für den heckseitigen Laderaum (Pritsche), ist vorzusehen. Die Beleuchtung der Ladefläche muss vom Fahrersitz aus schaltbar sein.

Bei Bedarf ist ein Suchscheinwerfer im Fahrerraum unterzubringen.

5.2.3.6 Warneinrichtungen:

Die Warneinrichtungen sind laut Allgemeiner Baurichtlinie für Feuerwehrfahrzeuge auszuführen.

5.2.3.7 Kommunikationseinrichtungen:

Das Fahrzeug ist mit einer fest eingebauten Funkanlage auszurüsten. Der Bedienteil ist im Fahrer- bzw. / Mannschaftsraum unterzubringen. Eine Bedienung vom Fahrer- und Beifahrerplatz aus muss möglich sein.

6. PRÜFUNGEN:

6.3 Abnahmeprüfung bei Lieferung

Die Abnahmeprüfung hinsichtlich Leistungs- und Sicherheitsanforderungen für das Fahrzeug ist bei der Übernahme durch den Anwender oder durch eine befugte Prüforganisation durchzuführen.

Vor der Abnahmeprüfung sind durch den Hersteller die erforderlichen Ergebnisse von Teilprüfungen (z.B. Stromerzeuger, Ausrüstungsgegenstände, sofern sicherheitstechnisch relevant, etc.) nachzuweisen und in Form von Prüfzeugnissen und Konformitätsbestätigungen zu belegen.

7. BEDIENUNGSANLEITUNG:

7.1 Handbuch:

Das Benutzerhandbuch und alle Verwenderinformationen für mitgelieferte Gerätschaften müssen in deutscher Sprache verfasst sein.

8. FEST EINGEBAUTE AUSRÜSTUNG:

8.1 Ladebordwand

Bei Bedarf ist heckseitig eine Ladebordwand mit einer Hubkraft von mind. 300 kg vorzusehen.

9. BELADUNG:

Die Beladung ist so unterzubringen, dass keine Gefährdung der Mannschaft und des Bedienpersonals erfolgt. Die Ladefläche ist von Gerätschaften der Pflichtbeladung freizuhalten.

	BELADUNG	Nach ÖNORM (DIN)	Masse in kg	Stück	Gesamt- masse in kg	Bei Bedarf
1.	ALARM-, FERNMELDE-, SIGNAL- und WARNGERÄTE					
1.1	Alarm-, Signal- und Warngeräte Winkerkelle, beidseitig beleuchtet		0,5	1	0,5	
1.2	Fernmeldegeräte Bei Bedarf: Handfunksprechgerät Ladestation für Handfunkgerät (12V)		1,0 0,5			1 1
2.	ABSPERRMITTEL und SICHERHEITSKENNZEICHEN, FÜHRUNGSMITTEL					
2.1	Absperrmittel und Sicherheits- kennzeichen Absperrband (Abrollkarton) 80 mm breit, 500 m lang, beidseitig rot/weiß Warnzeichen „Feuerwehr“, faltbar, Schenkellänge mind. 60 cm		2,0 2,2	1 2	2,0 4,4	

	BELADUNG	Nach ÖNORM (DIN)	Masse in kg	Stück	Gesamt- masse in kg	Bei Bedarf
2.2	Führungsmittel Schreibmappe DIN A 4 samt Schreib- zeug oder Meldertasche Bei Bedarf: Karten, Pläne, Straßen- und Löschwasserverzeichnis, Garnitur (690/495/25 mm)		0,4 1,0	1	0,4	1
3.	LÖSCHAUSRÜSTUNGEN					
3.1	Löschgeräte tragbar, mobil Tragbarer Feuerlöscher mind. 5 kg ABC-Pulver	ÖN EN 3	10,0	1	10,0	
4.	LEITERN, RETTUNGSGERÄTE, SANITÄTSAUSRÜSTUNGEN					
4.3	Sanitätsausrüstungen Sanitätstasche klein	DIN 13160	1,2	1	1,2	
5.	BEKLEIDUNGEN					
5.2	Einsatzbekleidung Bei Bedarf: Hochsichtbare Warnkleidung (Über- wurf Feuerwehr)	ÖN EN 471	0,2			2
6.	SCHUTZAUSRÜSTUNG					
7.	MESSGERÄTE und NACHWEISMITTEL					
8.	BELEUCHTUNGSGERÄTE und STROMVERSORUNG					
8.1	Beleuchtungsgeräte Handscheinwerfer aufladbar mit Blink- einrichtung und Vorsteckscheibe (inkl. Ladestation 12 V) Bei Bedarf: Taschenlampe, aufladbar, mit Ver- kehrskegelaufsatz oder Vorsteck- scheibe rot Suchscheinwerfer Halogen		2,3 0,5 1,0	1	2,3	2 1
9.	ANSCHLAG- und BEFESTIGUNGSMITTEL Ratschengurte entspr.Nutzlast in Tonnen		1,0	2	2,0	
10.	HANDWERKZEUGE					
10.1	Brech- und Trennwerkzeuge Arbeitsmesser		0,2	1	0,2	

	BELADUNG	Nach ÖNORM (DIN)	Masse in kg	Stück	Gesamt- masse in kg	Bei Bedarf
11.	TECHNISCHE GERÄTE UND AUSRÜSTUNGEN					
11.7	Fahrzeugausrüstungen					
	Kfz-Warndreieck		1,7	1	1,7	
	Kfz-Verbandskasten	ÖN V 5101	0,2	1	0,2	
	Kfz-Werkzeug und Kfz-Wagenheber, Garnitur		12,0		12,0	
	Kfz-Abschleppseil, belastbar mind. mit dem höchstzulässigen Gesamtgewicht des Fahrzeuges		3,0	1	3,0	
	Bei Bedarf:					
	Schneeketten, Paar	ÖN V 5119	12,0			1
	Ersatzrad		15,0			1

GESAMTMASSE DER PFLICHTBELADUNG: 40 kg

10. BELADEPLAN:

Aufgrund der Verschiedenheit der Fahrgestelle, die für ein Transportfahrzeug in Betracht kommen, kann von einer einheitlichen Beladung Abstand genommen werden.